

07.07.23

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum 75-jhrigen Bestehen der Allgemeinen Erklrung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Der Bundesrat hat in seiner 1035. Sitzung am 7. Juli 2023 beschlossen, die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung zu fassen.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum 75-jhrigen Bestehen der Allgemeinen Erklrung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

1. Der Bundesrat wrdigt das diesjhrige 75-jhrige Bestehen der Allgemeinen Erklrung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) und nimmt dieses besondere Jubilum zum Anlass, die Bedeutung zu bekrftigen, welche die AEMR fr Rechtsordnung und Gesellschaft in Deutschland hat. Die AEMR und mit ihr die Idee der Menschenrechte haben bei der Formulierung des Grundrechtskatalogs des Grundgesetzes magebliche Orientierung gegeben und sind bis heute ein unverzichtbarer Bestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.
2. Der Bundesrat bekrftigt die Universalitt, Unteilbarkeit und Interdependenz aller Menschenrechte, die in den auf der AEMR basierenden Menschenrechtsvertrgen verbindlich niedergelegt und bei der Auslegung der Grundrechte zu bercksichtigen sind. Er stellt fest, dass diese Rechte stets und immer wieder verteidigt werden mssen. Dabei geht es um die Achtung, den Schutz und die Gewhrleistung von Menschenrechten.
3. Der Bundesrat verurteilt die massiven Menschenrechtsverletzungen infolge des vlkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine. Ein derart schwerwiegender Versto gegen das vlkerrechtliche Gewaltverbot bringt stets auch schwerste Menschenrechtsverletzungen mit sich. Eine konsequente vlkerstrafrechtliche Ahndung ist hier unabdingbar.

4. Der Bundesrat sieht die Geschichte der AEMR als Erfolgsgeschichte. Diese Erfolgsgeschichte sollte heute mehr denn je aktiv fortgeschrieben werden. Die großen Herausforderungen der Gegenwart, allen voran der Klimawandel und die Gefährdung der internationalen Friedensordnung, darüber hinaus aber auch Auswirkungen der Globalisierung etwa in den Bereichen Arbeit, Handel, Gesundheit, Ernährung und Migration sowie Fragen der sozialen Teilhabe berühren auch zahlreiche Menschenrechtsthemen. Der Bundesrat begrüßt daher, dass die AEMR und das von ihr ausgehende Menschenrechtsinstrumentarium die Herausforderungen der Gegenwart aufgreift und dynamisch bleibt.
5. Gleichwohl nimmt der Bundesrat mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Menschenrechte in allen Weltregionen, inklusive Europa, zunehmend auch unter Druck geraten. Menschenverachtende Narrative und Hassrede, gezielte Diskriminierung und Drangsalierung bestimmter Bevölkerungs- aber auch Berufsgruppen bis hin zu grundsätzlicher, auch staatlicher Ablehnung menschenrechtlicher wie rechtsstaatlicher Prinzipien und Errungenschaften sind hier schwerwiegende Symptome. Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihren Einsatz für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aktiv fortzusetzen. Das Jubiläum der AEMR sollte zum Anlass genommen werden, den Schutz der Menschenrechte ressortübergreifend zu stärken und effektiver zu koordinieren. Aus Sicht des Bundesrats leistet neben Bund und Ländern auch die Zivilgesellschaft in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Fortschreibung der Erfolgsgeschichte der Menschenrechte. Darin sollte sie weiterhin unterstützt werden.

Begründung

Am 10. Dezember 2023 jährt sich die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum 75. Mal. Dieses Jubiläum eines der zentralen, sinnstiftenden Rechtsdokumente unserer Zeit sollte der Bundesrat mit einem Beschluss würdigen. Gerade in Zeiten, in denen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, die freiheitlich-pluralistische Demokratie vielerorts und auch in Europa in Frage gestellt werden, sendet eine öffentlichkeitswirksame Bekräftigung der AEMR ein wichtiges Signal.